



Baden-Württemberg
POLIZEIPRÄSIDIUM REUTLINGEN

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
KEITA, Ebrima	
Zuletzt bekannte Anschrift	Bescheid vom
Metzingerstr. 2 72654 Neckartenzlingen	07.11.2018
	Aktenzeichen
	R-890/18-0532.3

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.g. Aktenzeichen erlassen worden, welcher nicht zugestellt werden konnte, da eine Zustellung nicht möglich ist und Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen.

Das oben angeführte Schriftstück wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG) in der Fassung vom 30.07.2009 öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Polizeipräsidium Reutlingen, Referat Recht und Datenschutz,
Konrad-Adenauer-Str. 30, 72072 Tübingen,
Montag bis Donnerstag 08.00 – 16.00 Uhr, Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

23.01.2019